



Landeshauptstadt Schwerin • Behindertenbeirat • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

**Behindertenbeirat
Vorsitzende**

Büro der Stadtvertretung
Herr Frank Czerwonka

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-4991

Fax: 0385 545-1989

E-Mail: behindertenbeirat@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2015-11-12	Frau Stoof

Stellungnahme Kreisverkehr 00446/2015

Sehr geehrter Herr Czerwonka,

der Vorstand des Behindertenbeirates hat sich mit dem Projekt Kreisverkehr in der Hamburger Allee/Lomonossowstraße beschäftigt und gibt folgende Stellungnahme ab.

Sind in der Zufahrt Verkehrszeichen 215 und 205 angeordnet, erkennt man den Kreisverkehr. Beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr muss der Vorrang von Fußgängern beachtet werden (§9 Abs. 3 StVO). Beim Einfahren in den Kreisverkehr haben die Fußgänger dagegen keinen Vorrang (§ 25 Abs. 3 Satz 1 StVO).

Anders ist es bei Radfahrern: Auf Radwegen haben Radfahrer Vorrang vor ein- und ausfahrenden Fahrzeugen. Dies gilt nicht, wenn Radfahrer durch Verkehrszeichen untergeordnet sind.

Diese unterschiedlichen Vorrangregelungen für Fußgänger und Radfahrer führen in der Praxis immer wieder zu Konflikten. Daher empfiehlt der ADAC innerorts grundsätzlich an allen Zu- und Ausfahrten Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) anzulegen.

Auch können bei ungünstigen Verhältnissen die Verkehrsströme an Kreisverkehren zu längeren Wartezeiten führen.

An dieser Kreuzung befindet sich ein Ärztehaus mit Kinder-, Haus-, Augenärzten und Chirurgen, eine Apotheke und eine Physiotherapiepraxis. Daher ist an dieser Kreuzung vermehrt mit jungen Familien mit Kinderwagen, älteren Menschen mit Rollatoren und Rollstuhlfahrern sowie Hör- und Sehgeschädigten und blinden Menschen zu rechnen.

Zurzeit ist eine Kreuzung mit akustischen Ampeln vorhanden, diese würde dann bei einem Kreisverkehr wegfallen.

Daher möchte der Vorstand des Behindertenbeirates darauf hinweisen, dass aus Sicherheitsgründen ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) mit Aufmerksamkeitsfeldern nur befürwortet werden kann.

Der Hinweis zum Warten auf dem Mittelstreifen kann für längeres Warten nicht befürwortet werden, da es für Fußgänger immer sehr unangenehm ist, nicht nur für ältere Senioren an Rollatoren, auch für Rollstuhlfahrer und Kinder.

Die Straßenquerung ist bei der Ampelschaltung der Grünphase zur jetzigen Zeit kaum zu schaffen.

Der Behindertenbeirat möchte nochmals darum bitten, bei baulichen Veränderungen rechtzeitig mit einbezogen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Stoof

Hausanschrift:
Vorsitzende
Der Stadtpräsident
Am Markt 14 - 19055 Schwerin
Postfach 11 10 42 - 19010 Schwerin

Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: stadtvertretung@schwerin.de